



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

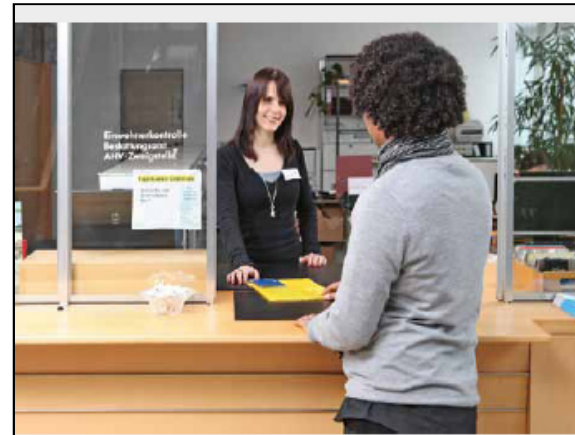
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

# Förderbereich Erstinformation

## Erfahrungen der ersten zwei Jahre KIP

27. Oktober 2016



Daniela Da Rugna, Co-Leiterin Sektion Integrationsförderung SEM

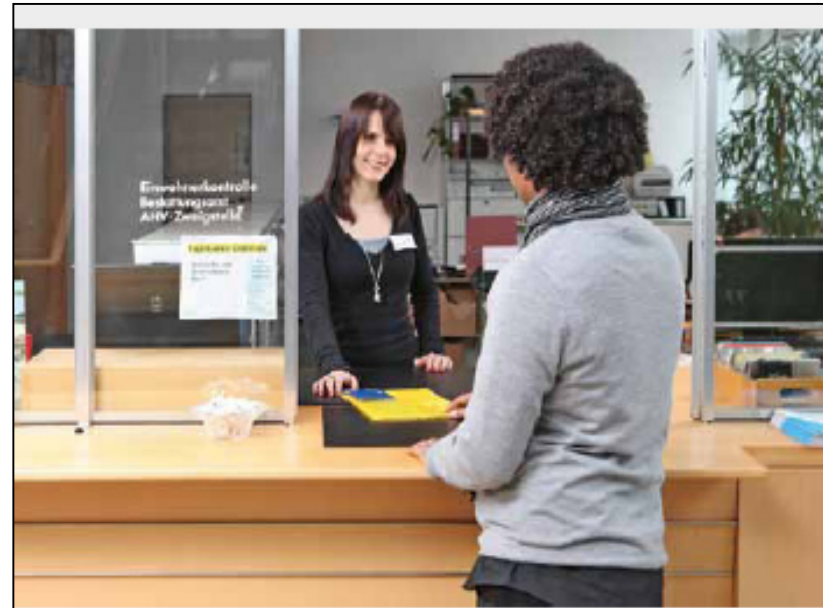


Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

1. Schweizweite  
Umsetzung
2. Beispiele aus den  
Kantonen
3. Herausforderungen
4. Fazit





# Der staatliche Informationsauftrag

## Art. 56 AuG

- 1 Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.
  
- 2 Ausländerinnen und Ausländer werden auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hingewiesen.



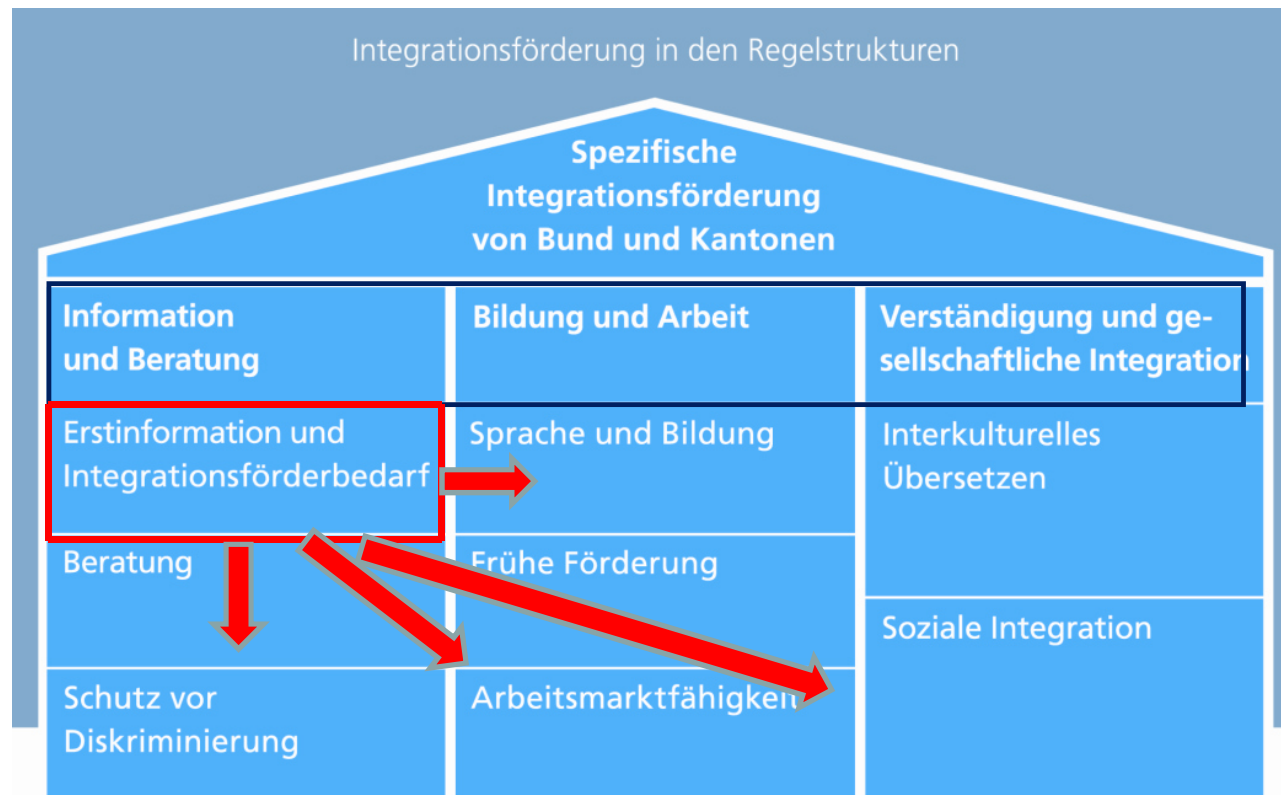
# Kantonale Integrationsprogramme 2014-2017

## Strategische Programmziele für den Förderbereich **Erstinformation und Integrationsförderbedarf:**

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.



## Erstinformation berührt alle anderen Förderbereiche





## Schweizweite Umsetzung

Die Umsetzung in den Kantonen ist sehr unterschiedlich. Sie hängen vom Bedarf lokalen Gegebenheiten ab:

- Begrüssungsgespräche in den Gemeinden (z.B. BE, ZH, SG) oder im Migrationsamt (Luzern). Individualisierte Gespräche oder Orientierungsangebote.
- Informationsschalter oder regionale Informationsstelle (z.B. VD)
- Freiwillige Informationsveranstaltungen (z.B. SO)
- Götli/Gotte-Angebote (z.B. Jura)

*Verbindung mit Integrationsvereinbarungen in einigen Kantonen (z.B. SH)*



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

## Beispiele aus den Kantonen

jura.**accueil** ▶

hallo –  
aargau.ch



COMMUNES *sympas*  
*gemeinsam* IN DER GEMEINDE



# Kanton Schaffhausen

## Zweiteiliges Modell der Erstinformation

- ***Freiwillige Erstgespräche:*** Alle weiteren Zuziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Beispiel Pilot Gemeinde Neuhausen
- ***Obligatorische Erstgespräche:*** Personen aus Drittstaaten im Familiennachzug zu Personen aus Drittstaaten / Personen mit religiöser Betreuungsfunktion oder HSK-Lehrpersonen (Integrationsvereinbarung möglich)



## Freiwillige Informationsgespräche Kanton Schaffhausen

Zuständigkeit	Zeitpunkt	Aktivitäten
<b>Einwohnerkontrolle EWK</b>	Bei der Anmeldung auf der EWK	Einladung zu einem kostenlosen Informationsgespräch bei Integres. Abgabe des Informationsmaterials: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kantonale Willkommensbroschüre</li> <li>• Flyer Integres mit Beratungsangebot</li> <li>• Abgabe Anmeldekarte für Informationsgespräch (übersetzt). <b>Neu: Vor Ort mit Zuzüger ausfüllen. Themen für das Gespräch und IKD wählen.</b></li> <li>• <b>Versand der Anmeldekarte durch EWK an Integres.</b></li> </ul>
<b>EWK</b>	Nach Anmeldung der Zuzüger	Meldung an Integres: Kopie Anmeldung mit Stempel: abgegebenen Informationen werden individuell angekreuzt.
<b>Neuzuziehende</b>	<i>Nach Anmeldung</i>	<i>Fällt weg: Bei Bedarf/freiwillig Versand der Anmeldekarte, Themen für das Gespräch wählen.</i>
<b>Integres</b>	Nach Erhalt der Meldung des EWK	Integres nimmt Kontakt auf mit den Zuzüger, um einen Termin für das Informationsgespräch festzulegen.
<b>Integres</b>	Gesprächstermin	<b>Freiwilliges Gespräch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Themenwahl aus der Willkommensbroschüre,</li> <li>• Klärung der Fragen der Gesprächsteilnehmenden</li> <li>• Individuelle Empfehlungen (freiwillig)</li> </ul>



## Kanton Jura: **jura.accueil**

- Leistungsvereinbarung der Fachstelle Integration mit dem Verein jura.accueil.
- Der Verein bildet «Begleiterinnen und Begleiter» aus; Person ist selbst Migrant und lebt schon länger im Kanton.
- Einwohneramt der Gemeinde gibt Neuzuzüger Willkommensbrief inkl. Anmeldeformular von jura.acceuil mit.
- Neuzuziehende Person füllt Formular aus und returniert es der Gemeinde. Diese sendet das Formular an jura.acceuil.
- Die «Begleiterinnen und Begleiter» des Vereins kontaktieren die Neuankömmlinge und schlagen ihnen ein Treffen vor.
- Gespräch findet in Muttersprache statt.
- Folgekontakte sind möglich und werden oft in Anspruch genommen.



## Kanton Bern: «Berner Modell»

Grundlage: Kantonales Integrationsgesetz, IntG vom 21. März 2013



Berner Modell der Integration gemäss IntG, Art. 6-9



# Evaluation der Integrationsförderung durch persönliche Erstinformation im Kanton Zürich

Evaluation bestätigt positive Wirkung:

*Die Studienergebnisse sind erfreulich und belegen die Wirkung der Gespräche. Personen, die an Begrüssungsgesprächen teilgenommen haben, sind besser informiert, besuchen eher einen Deutschkurs und empfinden die Behörden als freundlicher. **Bereits die Einladung für ein individuelles Erstgespräch erhöht das Gefühl, am neuen Ort willkommen zu sein.** Die Zuziehenden schätzen den freundlichen Empfang und die Möglichkeit, leicht zu wichtigen Informationen über die neue Gemeinde zu gelangen.*



# Kanton Zürich: Ergebnisse der Evaluation

## Chancen und Grenzen von Begrüßungsgesprächen

- Begrüßungsgespräche sind kein Ersatz für Angebote anderer Stellen (Schulen, Elternberatung, Opferberatungsstellen, Job-Coaching etc.)
- Erreichbarkeit der Zielgruppe, insbesondere vulnerablen Gruppen wird mittels konkretem Termin, mündlichem Nachfragen und IKD signifikant erhöht.
- Ergänzung von Begrüßungsgesprächen mit Gruppenanlässen wird positiv bewertet.
- Wohlwollender Kontakt zwischen Zuziehenden und der öffentlichen Verwaltung kann etabliert werden – ohne Forderungen.

*-> Zielführendes Puzzleteil, das zum guten Zusammenleben beitragen kann.*



## Herausforderungen bei individuellen Erstgesprächen

- Passender Zeitpunkt für Einladung und Gespräch
- Folgekontakte, Offene Sprechstunden
- Geeignete Hilfsmitteln und Weiterbildungen für Gemeinden (Gesprächsleitfaden, Power Point Vorlagen, Einladungsschreiben in diversen Sprachen, Coaching, Vernetzungsanlässe, etc.)
- Durchführung der Erstinformationsgespräche für kleine Gemeinden (Aufwand vs. Ertrag)
- Finanzielle Unterstützung



## Fazit nach zwei Jahren KIP

- Zentrale vs. dezentrale Durchführung der Erstinformation
- Zunehmend gezielter Einbezug von Schlüsselpersonen bei Neuzuziehenden-Veranstaltungen.
- Vereinzelt findet eine Mandatierung der Erstinformation an Dritte (Vereine, NGO) mittels Leistungsvereinbarung statt.



Die Kombination von freiwilligen individuellen Erstinformationsgesprächen, der Abgabe von mehrsprachigem, gedruckten Informationsmaterial, benutzerfreundlichen Websites und Willkommensveranstaltungen setzt sich sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie auf Gemeindeebene zunehmend durch.



# Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

